



sofabegleitung

Leistungs- und Kostenreglement Begleitung

Besuchsrechtsbegleitung (BRB)

Zielgruppe sind zum einen Eltern, die aufgrund von Scheidung, Trennung oder psychischen Erkrankungen individuelle Unterstützung im persönlichen Umgang mit ihren Kindern benötigen; und zum anderen Kinder, die im Kontakt mit den Eltern auf Unterstützung, Schutz und Kontrolle angewiesen sind.

Mögliche Indikationen für eine individuelle Besuchsrechtsbegleitung können sein:

- Strittige Scheidungs- oder Trennungsprozesse mit konflikthaften Besuchsrechtsregelungen
- Schutz der Kinder bei Verdacht auf physische und/oder psychische Übergriffe der Eltern
- Psychische Erkrankung der Eltern, die zur Sicherung des Kindeswohls Beratung und Begleitung benötigen
- Besuchsrechtsregelungen, die einen individuelleren, persönlicheren Rahmen benötigen, als dies im Setting eines begleiteten Besuchstreffs möglich ist
- Durchsetzung und Sicherstellung eines gerichtlich angeordneten Besuchsrechts
- Unterstützung der Kinder und Eltern beim Beziehungsaufbau
- Auftrag zur Beobachtung der elterlichen Kompetenzen und/oder Eltern-Kind-Dynamik

Die Eltern müssen bereit sein, mit der Begleitperson zu kooperieren, und es darf seitens der Eltern keine Bedrohung gegenüber dem Kind oder der Begleitperson vorliegen.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen erstellt vor Einsatzbeginn eine detaillierte Offerte mit definiertem Kostendach. Auftragsdauer, Setting und Auftragsziele, werden je nach Themenstellung, gemeinsam mit allen involvierten Personen definiert und schriftlich festgehalten.

Vorabklärung und Aufnahme

Telefonische Vorabklärung und Beratung	kostenlos		
Vorbesprechung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale	pauschal	Fr.	150.00

Dauer

Die Besuchsrechtsbegleitungen sind nicht auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt. Sie können in Dauer und Häufigkeit variieren und während der Begleitung angepasst werden. Ausnahme: Gerichtlich verfügte Besuchsrechtsbegleitungen müssen von Seiten des Gerichts ebenfalls aufgehoben werden.

Leistungen

Begleitung

Besuchsrechtsbegleitung	pro Std.	Fr.	130.00 ¹⁾
Besuchsrechtsbegleitung mit erhöhten Anforderungen ²⁾	pro Std.	Fr.	150.00 ¹⁾

Als sozialpädagogische Arbeit gilt die Zeit während der Besuchsrechtsbegleitung, die Elternberatung, die Reisezeit mit Klienten, die Vor- und Nachbereitung der Besuchsrechtsbegleitung³⁾, Sitzungen, Gespräche mit Drittpersonen usw.

Unentschuldigte, von den Klienten bis 24 Std. vor dem Einsatz nicht eingehaltene Termine und Absagen, werden in Rechnung gestellt.

Reisekosten

Reisezeit effektiv ab Brugg/Zürich	pro Std.	Fr.	70.00
Reisekosten ab Brugg/Zürich	pro km	Fr.	1.00
Fahrtkosten während der Begleitung mit Klienten	pro km	Fr.	1.00

Aktivitätspauschale / Raumkosten

Aktivitätspauschale ⁴⁾	pro Einsatz	Fr.	30.00
Raummiete für individuelle Besuchsrechtsbegleitung ⁴⁾	nach Aufwand		

Standortgespräche

Standortgespräch inkl. Protokoll (Aufwand 3 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00
Bei Teilnahme der Bereichsleitung werden die zusätzlichen effektiven Kosten verrechnet	pro Std.	Fr.	130.00

Berichte

Abklärungsberichte (Aufwand 5 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00
-------------------------------------	----------	-----	--------

Einbezug von Drittpersonen

für Dolmetschen, interkulturelle Vermittlung, Unterstützung (inkl. Reisezeit und Fahrtkosten)	pro Std.	Tarif Drittanbieter	
---	----------	---------------------	--

¹⁾ Wochenendeinsätze und vereinbarte Besuchsrechtsbegleitungen nach 20 Uhr werden mit Fr. 20.00 pro Stunde Zuschlag verrechnet.

²⁾ Die höhere Taxe gilt für Besuchsrechtsbegleitungen mit erhöhten Anforderungen an die Begleitperson. Die Anforderungen können thematischen, strukturellen, sprachlichen oder gesundheitlichen Hintergrund haben und werden durch die pädagogische Leitung der Sofa - Soziale Fachdienstleistungen AG vor Auftragsannahme beurteilt.

³⁾ Pro Besuchsbegleitungseinsatz wird in der Regel 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit verrechnet. Die Kosten können bei Mehraufwand an Planung und Organisation erhöht werden.

⁴⁾ Auslagen für die Gestaltung der Besuchsrechtsbegleitung, wenn die Einsätze nicht bei einem Elternteil stattfinden.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist einer Besuchsrechtsbegleitung (BRB) beträgt 30 Tage

Rechnungsstellung



Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt monatlich Rechnung mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen netto.

Diese Dienstleistung ist gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Umsätze der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sowie der Kinder- und Jugendbetreuung) gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.05.2006 nicht mehr steuerpflichtig.

Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Leistungs- und Kostenreglements werden 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt. Im Kanton Zürich werden die BRB gemäss SPF-Leistungsvereinbarung abgegolten.